

**Vorlage Nr. 14/0139**

Federf. Stadamt: Dezernat V

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Harter	Entscheidung	13.03.2014	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Planungsverfahren zur Entwicklung der Haldenlandschaft in Gladbeck-Brauck und zur Endgestaltung der Mottbruchhalde**

**Begründung:**

**1. Einleitung/Arbeitsauftrag**

In der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 23. Januar 2014 wurde beschlossen, dass die Verwaltung im Rahmen eines kreativen Werkstattverfahrens Ideen entwickeln soll, die eine attraktive und mit den Halden in der Region vergleichbare Gestaltung der Mottbruchhalde ermöglichen. Auch eine bauliche Landmarke soll hierbei in die Überlegungen zur Schaffung eines Alleinstellungsmerkmals für die Mottbruchhalde mit einbezogen werden.

Neben der Gestaltung des Top-Bereiches der Mottbruchhalde soll zudem die gesamte Gladbecker Haldenlandschaft (Halde Graf Moltke 1/2, Halde im Brauck, Halde 22 und Halde 19) einbezogen werden, um eine einheitliche Wirkung der „Gladbecker Alpen“ als zentrales Haldenerlebnis für das mittlere Ruhrgebiet zu ermöglichen.

Die Planungen sollen gemeinsam zwischen der Ruhrkohle AG (RAG), dem Regionalverband Ruhr (RVR) und der Stadt Gladbeck entwickelt werden.

**2. Aktueller Sachstand zur Schüttung und Gestaltung der Mottbruchhalde**

Die Schüttung der Bergehalde Mottbruch wurde im Dezember 2013 beendet. Die Schüttung des oberen Haldenbereiches erfolgte dabei entsprechend der am 21.02.2013 im

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Stadtplanungs- und Bauausschuss vorgestellten Darstellungen. Die konkrete Gestaltung des Haldenkraters ist bisher offen gelassen und abhängig vom weiteren Planungsprozess.

Die Betriebsplanzulassung zur Gestaltungsänderung der Bergehalde Mottbruch vom 23.08.1996 führt aus, dass über die endgültige Gestaltung und Wiedernutzbarmachung der Topfläche („Kraterinnenfläche“) erst entschieden wird, wenn Klarheit über die spätere Nutzung dieses Haldenbereiches besteht.

Im Zusammenhang mit den verringerten geschütteten Bergemengen wird von der RAG darauf hingewiesen, dass der Verzicht auf die vollständige Ausnutzung einer bergrechtlichen Betriebsplanzulassung grundsätzlich keine wesentliche Änderung dieser Zulassung darstellt.

Für die Entlassung aus der Bergaufsicht ist ein eigenes bergrechtliches Abschlussbetriebsplanverfahren notwendig. Die konkrete Gestaltung des Haldenkraters kann dabei in dieses Verfahren integriert werden.

Aus Sicht der RAG ist mit Umsetzung des Abschlussbetriebsplanes die Schüttung der Bergehalde Mottbruch auch unter Berücksichtigung der Hinweise des Landesentwicklungsplanes in Bezug auf Restkapazitäten von Bergehalden abgeschlossen.

### **3. Das Planungsverfahren**

In der bisherigen Diskussion der Gestaltung des TOP-Bereiches für die Halde Mottbruch sind zwei Aspekte besonders betont worden:

- ein Alleinstellungsmerkmal
- die dauerhafte attraktive Naherholungsnutzung

In diesem Zusammenhang wurde in den vergangenen Jahren die Frage, ob die Mottbruchhalde als Standort für Windenergieanlagen genutzt werden soll, umfassend diskutiert. Hier hat sich der Rat der Stadt Gladbeck im Dezember 2012 eindeutig dagegen ausgesprochen. Auch die RAG als Grundstückseigentümerin hat dahingehende Pläne mittlerweile aufgegeben, wenn diese nicht im Einklang mit den Zielen der Stadt Gladbeck stehen. Insofern ist bei den weiteren Überlegungen zur Entwicklung der Haldenlandschaft und zur Endgestaltung der Mottbruchhalde ohne Windenergieanlagen zu planen.

Aufgabe ist es, die beiden Aspekte Alleinstellungsmerkmal und dauerhafte Naherholungsnutzung in das Entwicklungsziel der Haldenlandschaft zu integrieren.

Zur Entwicklung von Rahmenbedingungen und ggf. weiteren thematischen Schwerpunkten für die planerische Konkretisierung der Entwicklung der Haldenlandschaft im Rahmen eines Werkstattverfahrens ist angedacht, sich zunächst mit den bisher diskutierten Aspekten auseinanderzusetzen und Entwicklungsziele zu definieren.

Hierzu wird die Verwaltung unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der RAG und des RVR Vorschläge erarbeiten und in die erste Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses nach der Sommerpause 2014 zur Diskussion und Entscheidung einbringen.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit ist noch in der ersten Jahreshälfte 2014 vorgesehen, einen „Tag der offenen Halde“ zu organisieren und Ideen der Bürgerinnen und Bürger für mögliche Entwicklungsziele zu sammeln und zu erörtern.

Ein konkreter Zeit- und Ablaufplan für das Projekt Entwicklung der Haldenlandschaft wird in der Ausschusssitzung vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
I.V.

---

Martin Harter  
- Stadtbaurat -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: